



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER



Bundessteuerberaterkammer
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS



Patentanwaltskammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts



WIRTSCHAFTSPRÜFERKAMMER

Körperschaft des
öffentlichen Rechts



BUNDESNOTARKAMMER
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister der Finanzen
Herrn Dr. Florian Toncar
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Gesetzgebungspaket der Europäischen Kommission zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Berlin, 14. Januar 2022

Sehr geehrter Herr Parlamentarischer Staatssekretär,

zunächst möchten wir Ihnen im Namen der Bundeskammern der Freien Berufe wie auch persönlich herzlich zu Ihrer Ernennung zum Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen gratulieren und Ihnen für Ihre neue Aufgabe viel Erfolg wünschen. Zwischen dem Bundesfinanzministerium und unseren Kammern bestehen gute und vertrauensvolle Beziehungen. Wir sind überzeugt, mit Ihnen diese erfolgreiche Zusammenarbeit fortsetzen zu können.

Die neue Bundesregierung und das Bundesfinanzministerium stehen vor große Herausforderungen. Dies gilt auch und gerade im Bereich der Geldwäschebekämpfung – ein Thema, mit dem Sie aufgrund Ihrer jahrelangen Arbeit im Finanzausschuss des Bundestages bereits bestens vertraut sind. Unseren Kammern ist eine effektive Geldwäschebekämpfung ein wichtiges Anliegen. Dies belegen insbesondere unsere konstruktiven Verbesserungsvorschläge in den vergangenen Gesetzgebungsverfahren zur Reform des Geldwäschegesetzes wie auch unser Engagement im Rahmen der FATF-Deutschlandprüfung.

Dabei gilt es aber stets, das Ziel einer effektiven Geldwäschebekämpfung in einen angemessenen Ausgleich mit Bürgerrechten und rechtsstaatlichen Grundprinzipien zu bringen. Vor diesem Hintergrund sehen wir das Gesetzgebungspaket der Europäischen Kommission zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung – das wir grundsätzlich unterstützen – hinsichtlich einzelner Aspekte sehr kritisch:

- Es soll eine neue geldwäscherechtliche Aufsichtsstruktur geschaffen werden. Diese sieht vor, die Selbstverwaltungskörperschaften bei Ausübung der geldwäscherechtlichen Aufsicht einer

Fachaufsicht durch eine andere nationale Behörde zu unterwerfen. Zudem soll die neu einzurichtende EU-Aufsichtsbehörde zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung („AMLA“) über weitreichende Durchgriffsrechte auch im Nichtfinanzsektor verfügen. Hierdurch würde der Kern des Selbstverwaltungsrechts der Freien Berufe beschädigt.

- Der Schutz der Rechtsberatung ist nach dem Gesetzgebungspaket unzureichend. Es fehlen Regelungen, wie sie im nationalen Recht bereits vorgesehen sind, um sicherzustellen, dass die Rechtsberatung auch im Rahmen der Unstimmigkeitsmeldung an das Transparenzregister sowie im Rahmen der Verdachtsmeldepflicht der Aufsichtsbehörden geschützt wird. Das Vertrauensverhältnis zwischen Mandanten und ihren Rechtsberatern – dessen Bedeutung Sie aus Ihrer Tätigkeit als Rechtsanwalt kennen – droht daher ausgehöhlt zu werden.
- Die geldwäscherechtlichen Sorgfaltspflichten werden erheblich und unseres Erachtens mitunter unverhältnismäßig verschärft. Dies würde insbesondere die Verpflichteten des Nichtfinanzsektors belasten, bei denen es sich überwiegend um kleine Einheiten mit begrenzten personellen Ressourcen handelt. Gleichzeitig würde dies mehr Bürokratie für die rechtssuchende Bevölkerung wie auch die Privatwirtschaft bedeuten.

Unsere Anliegen haben wir detailliert sowohl in einer gemeinsamen als auch in einzelnen Stellungnahmen dargelegt und stehen hierzu mit der Fachebene Ihres Ministeriums bereits in einem konstruktiven Austausch. Wir hoffen, dass unsere Anliegen auch Ihre persönliche Unterstützung finden, damit sichergestellt ist, dass sich Deutschland hierfür nachhaltig im Europäischen Rat einsetzt.

Für Rückfragen – auch im Rahmen eines persönlichen Gesprächs – stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und nochmals besten Wünschen



Dr. Ulrich Wessels
Präsident der Bundesrechtsanwaltskammer



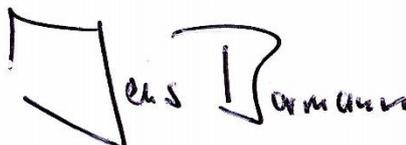
Dipl.-Ök. Prof. Dr. Hartmut Schwab
Präsident der Bundessteuerberaterkammer



Dr. Christof Keussen
Präsident der Patentanwaltskammer



Gerhard Ziegler
Präsident der Wirtschaftsprüferkammer



Prof. Dr. Jens Bormann, LL.M. (Harvard)
Präsident der Bundesnotarkammer